

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Linda Vierecke (SPD)

vom 2. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2026)

zum Thema:

**Baustellen auf der Schönhauser Allee:
Wie stellt der Senat die Sicherheit der Radfahrenden sicher?**

und **Antwort** vom 22. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordneten Linda Vierecke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25780

vom 2. April 2026

über Baustellen auf der Schönhauser Allee: Wie stellt der Senat die Sicherheit der Radfahrenden sicher?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Schönhauser Allee in Berlin-Prenzlauer Berg gilt trotz neu angelegter Radwege als einer der größten Unfallschwerpunkte für Radfahrende in Berlin. Sie wird teilweise als „gefährlichste Straße“ für Radfahrende bezeichnet. Baustellen auf dem Radweg stellen ein zusätzliches Gefahrenpotenzial dar.

Frage 1:

Welche Baustellen werden aktuell auf der Schönhauser Allee durchgeführt oder sind für 2026 und 2027 geplant, die den Radstreifen auf der Schönhauser Allee beeinflussen?

Frage 5:

Bis wann sollen die oben genannten Baumaßnahmen in Kraft sein? Wann kann der Radstreifen wieder vollumfänglich befahren werden?

Antwort zu 1 und 5:

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1 und 5 gemeinsam beantwortet.

| Örtlichkeit | Auftraggeber | Grund der Arbeiten | Beginn - Ende |
|---|-----------------------------------|---|--|
| Schönhauser Allee 132 | Schönhauser Apartments 132 GmbH | Ladezone für Hausbau, Sanierung des Hauses | Nov. 2021 - voraussichtlich April 2026 |
| Schönhauser Allee 41 | Gewobag WB Wohnen in Berlin GmbH | Sanierung des Hauses | Juli 2024 - voraussichtlich Sep. 2026 |
| Schönhauser Allee 50a - 53 | Schönhauser Allee 52a GmbH | Dachgeschossausbau, Sanierung des Hauses | Jan. 2025 - voraussichtlich Aug. 2026 |
| Schönhauser Allee bei Milastraße / Buchholzer Straße | BEW Berliner Energie und Wärme AG | Fernwärmeleitungsbauarbeiten | Mai 2025 - voraussichtlich Sep. 2026 |
| Schönhauser Allee/ Metzer Straße / Schwedter Straße (U-Bhf Senefelderplatz) | BVG | Arbeiten an Tunneldecke der BVG U-Bhf Senefelderplatz | Jan. 2023 - voraussichtlich Juni 2027 |

Frage 2:

Derzeit gibt es Baumaßnahmen auf Höhe der Schönhauser Allee 132 und im Einmündungsbereich der Milastraße. Nach Senatsaussagen sollen nach Ostern Einschränkungen durch Baumaßnahmen im Bereich der Buchholzer Straße hinzukommen.

Antwort zu 2:

Bei der Arbeitsstelle Schönhauser Allee 132 handelt es sich um Sanierungsarbeiten an einem Haus, welche im Auftrag der Schönhauser Apartments 132 GmbH durchgeführt werden. Bei der Arbeitsstelle im Einmündungsbereich Milastraße handelt es sich um notwendige Fernwärmeleitungsbauarbeiten der BEW Berliner Energie und Wärme AG.

Im Bereich Buchholzer Straße ist die Einrichtung einer weiteren Arbeitsstelle vorgesehen, die mit dem Fernwärmeleitungsbau in der Milastraße im unmittelbaren Zusammenhang steht. Die Einrichtung ist für den 22. April 2026 vorgesehen.

Frage 3:

Wie stellt der Senat die Sicherheit der Radfahrenden trotzdem sicher?

Frage 4:

Bitte um detaillierte Darstellung mit Visualisierung des jeweiligen Abschnitts.

Antwort zu 3 und 4:

Die Sicherheit der Radfahrenden wird im Rahmen der geltenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) sowie die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), ergänzt durch den Leitfaden zur Sicherung des Fuß- und Radverkehrs bei temporären Verkehrsmaßnahmen.

Bei Arbeitsstellen wird auf eine sichere, durchgängige und eindeutig erkennbare Führung des Radverkehrs geachtet. Die Einhaltung der Maßnahmen wird zudem regelmäßig kontrolliert.

Eine Darstellung der Verkehrszeichenpläne ist aus rechtlichen Gründen im Rahmen der Beantwortung nicht möglich.

Frage 6:

Hat der Senat eine Übersicht über die Unfallursachen auf der Schönhauser Allee? Wenn ja, gibt es einen Zusammenhang zwischen den Baustellen und den vermehrten Unfällen auf dem Radweg?

Antwort zu 6:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Verkehrslagebild (DWH VklB) entnommen. Da DWH VklB stets den tagesaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

| Örtlichkeit | Arbeitsstelleneinrichtung seit | Anzahl der Verkehrsunfall (VU) | |
|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--|
| | | gesamt | davon mit Beteiligung Radfahrender/Unfallursache |
| Schönhauser Allee 132 | November 2021 | 1 | 0 |
| Schönhauser Allee 41 | Juli 2024 | 0 | 0 |

| | | | |
|--|-------------|----|---|
| Schönhauser Allee 50a bis 53 | Januar 2025 | 1 | 1 (zu Fuß Gehender quert Radweg; falsches Verhalten des zu Fuß Gehenden; Fahrzeugverkehr missach- tet) |
| Schönhauser Allee bei Milastraße / Buchholzer Straße | Mai 2025 | 4 | 1 (Radfahrender gegen Rad- fahrenden auf Radverkehrs- anlage; Fehler beim Abbie- gen nach links) |
| Schönhauser Allee/ Metzer Straße/Schwedter Straße (U-Bahnhof Senefel- derplatz) | Januar 2023 | 21 | 1 (Fahrgast öffnet Beifahrer- tür; Fehler beim Ein-/Aus- steigen) |

Bei der Betrachtung der registrierten Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrenden zeigte sich kein kausaler Zusammenhang zwischen eingerichteten Arbeitsstellen und festgestellten Unfallursachen.

Frage 7:

Werden im Zuge der Baustellen-Beartragung die Auswirkungen auf Geh- und Radverkehr geprüft? Welche Möglichkeiten hat der Senat ermittelt, den Geh- und Radverkehr weniger zu beeinflussen durch die Bauvorhaben?

Antwort zu 7:

Im Rahmen der Beantragung von Sicherungsmaßnahmen aufgrund von Arbeitsstellen werden die verkehrlichen Auswirkungen stets für alle Verkehrsteilnehmenden, einschließlich des Geh- und Radverkehrs, geprüft. Verkehrsrechtliche Anordnungen enthalten immer konkrete Vorgaben zu temporären Fuß- und Radwegen, Markierungen und Hinweisschildern, um die Beeinträchtigung so gering wie möglich zu halten. Die Prüfungen erfolgen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften.

Um die Beeinträchtigung des Geh- und Radverkehrs während Bauarbeiten zu minimieren werden unter anderem z. B. optimierte Bauabschnitte, gewählt, insbesondere bei höherfrequentierten Verkehrszeiten, Umleitungen eindeutig ausgewiesen und provisorische Geh- und Radwege eingerichtet. Ziel ist es, die Nutzung der Wege für den Fuß- und Radverkehr auch während Bau-durchführung sicher und komfortabel zu gewährleisten.

Frage 8:

Gibt es eine Obergrenze an Bauvorhaben, die zur selben Zeit zulässig sind auf einer Hauptverkehrsstraße für den Radverkehr? Wenn ja, wie viele Bauvorhaben sind das?

Frage 10:

Für das Bauvorhaben ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig. Die Sondernutzungserlaubnis der Baustellen erfolgt durch das Straßen- und Grünflächenamt in Pankow. Bitte stellen Sie dar, wie die Entscheidungen zwischen den beiden Instanzen getroffen werden und durch wen die Sicherheit des Geh- und Radweges sichergestellt wird, sowohl in der Planung als auch während der laufenden Bauphase.

Antwort zu 8 und 10:

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 8 und 10 gemeinsam beantwortet.

Die Straßenverkehrsbehörde, prüft Verkehrsmaßnahmen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs und erteilt die verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO zum Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zur Absicherung der Arbeitsstelle gegenüber dem öffentlichen Straßenverkehr.

Die zeitliche und räumliche Koordinierung von Baustellen ist dagegen vorrangig die Aufgabe des jeweils zuständigen Straßenbaulastträgers als Erlaubnisgeber der Sondernutzung. Die Sondernutzungen des öffentlichen Straßenlandes regeln sich nach § 11 und § 12 des Berliner Straßengesetzes. Entsprechend gesetzlicher Vorgaben ist es Aufgabe der jeweiligen Straßenbaulastträger unter Beachtung bereits erteilter Sondernutzungserlaubnisse sowie zukünftig geplanter Bauvorhaben zu überprüfen, ob der Eingriff notwendig ist und ob die mit der Baumaßnahme verbundene Verkehrseinschränkung auf das geringstmögliche Maß und die geringstmögliche Dauer beschränkt bleibt. Zwecks verkehrlicher Bewertung der Verkehrseinschränkungen und zur Festlegung verkehrlicher Vorgaben hat der Straßenbaulastträger das Einvernehmen mit der Zentralen Straßenverkehrsbehörde herzustellen.

Frage 9:

Inwiefern prüft der Senat, ob die Baumaßnahme die Vorgaben einhält oder ob es weiterhin möglich ist, den Rad- und Fußweg sicher zu nutzen?

Antwort zu 9:

Arbeitsstellen werden im Rahmen von Kontrollen durch den Straßenbaulastträger, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei überwacht. Sofern dabei Abweichungen von den Vorgaben

festgestellt werden sollten, werden diese entsprechend beanstandet und deren unverzügliche Beseitigung veranlasst.

Berlin, den 22.04.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt